

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Brandner (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

### **Erarbeitung eines Nachhaltigkeitskonzepts für Weltcups und Weltmeisterschaften im Biathlonsport**

Die **Kleine Anfrage 1793** vom 10. Januar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Aus der Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 7. Januar 2017 geht hervor, dass sich Oberhof im Jahr 2018 erneut für die Austragung einer Weltmeisterschaft im Biathlon bewerben möchte, dann für das Jahr 2023. Die Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Dr. Klaubert, legte dar, dass durch das Ministerium, um künftig für andere Wetterlagen deutlich besser gerüstet zu sein und "kommende Vorhaben möglichst nachhaltig und sinnvoll" umsetzen zu können, "das anerkannte Institut Natursport und Ökologie der Sporthochschule Köln mit der Erarbeitung eines Nachhaltigkeitskonzepts für Weltcups und Weltmeisterschaften im Biathlonsport beauftragt wurde".

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Erarbeitung des Nachhaltigkeitskonzepts öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja, wo, wann und wie erfolgte die Ausschreibung? Wie viele und welche Bewerber auf die Erstellung gab es? Aus welchen Gründen fiel die Wahl auf das "Institut Natursport und Ökologie der Sporthochschule Köln"?
3. In welcher Höhe werden für die Erstellung des Konzepts Kosten anfallen (bitte Haushaltstitel angeben) und wie werden die Mittel im Einzelnen verwendet?
4. Welche Schwerpunkte sollen innerhalb des Nachhaltigkeitskonzepts gesetzt werden?
5. Welchen Umfang soll das Nachhaltigkeitskonzept haben?
6. Wann ist mit der Fertigstellung und gegebenenfalls einer öffentlichen Vorstellung des Nachhaltigkeitskonzepts zu rechnen?
7. Mit Hilfe welcher wissenschaftlichen Methoden soll innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts gearbeitet werden?
8. Wie werden Praxisvertreter in die Erstellung einbezogen?
9. Wie wird das Phänomen des "Klimawandels" Berücksichtigung finden?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Februar 2017 (Eingang: 14. Februar 2017) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nein; es erfolgte eine freihändige Vergabe nach § 55 Abs. 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) in Verbindung mit Nr. 1.2.2.3 der Verwaltungsvorschriften zum Thüringer Vergabegesetz und § 3 Abs. 5 Buchst. c und I VOL/A.

Nach Recherche auf dem deutschen Markt gab es nach der Sichtung der Referenzen des Instituts für Natursport und Ökologie an der Deutschen Sporthochschule Köln keine Zweifel an der Qualität. Zudem steht nach Auftrag an das Institut die Stiftung "Sicherheit im Skisport" als Drittmittelgeber zur Verfügung.

Zu 2.:

Entfällt

Zu 3.:

Die vertraglich vereinbarten Kosten in Höhe von 97.592 Euro werden aus Kapitel/Titel 04 35 538 71 unter Berücksichtigung von § 20 Abs. 1 ThürLHO beglichen. Die Drittmittel der Stiftung "Sicherheit im Skisport" in Höhe von 30.000 Euro werden in Kapitel/Titel 04 35 119 51 vereinnahmt.

Zu 4.:

Dies sind die Schwerpunkte: Infrastruktur und Verkehr, Ökologie und Ressourcen, Klima und Energie, Soziales und Partizipation, Ökonomie und Nutzung.

Zu 5.:

Dazu gibt es keine Festlegung.

Zu 6.:

Die Fertigstellung ist für den 30. September 2017 vereinbart.

Zu 7.:

Hierzu sind seitens des Auftraggebers keine Angaben möglich.

Zu 8.:

Die Einbeziehung der Praxisvertreter wurde beim Eröffnungsgespräch vor Ort bereits realisiert und wird im Verlauf nach Bedarf weiterhin erfolgen.

Zu 9.:

Der Umgang mit den Auswirkungen des globalen Klimawandels ist Bestandteil des Auftrages.

In Vertretung

Ohler  
Staatssekretärin